



HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS BEIM TSV MALSCHENBERG AB DEM 15.06.2020

A: ALLGEMEINES

Liebe Mitglieder,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, hat die Stadt Rauenberg ein Konzept für die verschiedenen Turnhallen erarbeitet, mit dem dies sichergestellt werden soll. Für unseren Sportplatz haben wir ein eigenes Hygienekonzept. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass die Teilnehmer*innen sich auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir alle Betroffenen mit diesem Leitfaden dabei unterstützen wollen.

Die Stadt Rauenberg wird in den Sporthallen Markierungen und Einrichtungen vornehmen, die beachtet werden müssen.

Für die städtischen Hallen gelten folgende Vorgaben:

Räumlichkeit	TN bei 40qm pro Person	TN bei 10qm pro Person
Spiegelsaal	1 bzw. max 2 Personen	7 Personen
Brunnenberghalle	8 Personen	10 Personen 30 Personen*
Mannaberghalle	10 Personen	10 Personen

*Änderung durch Stadt Rauenberg am 15.06.2020

Auf dem Platz dürfen maximal 2 Gruppen à 10 Personen trainieren. Die Gruppen dürfen nicht gemischt werden. Jede Gruppe hält sich auf einer der beiden Hälften des Spielfeldes auf. Desinfektionsmittel für Hände und die Bälle sind im Anbau bereit gestellt und müssen nach dem Training wieder zurückgebracht werden. Neigen sich die Vorräte zur Neige, ist die Geschäftsstelle zu informieren.

B: HYGIENEKONZEPT

Die Teilnehmer*innen erhalten ein allgemeines Informationsblatt, mit dem sie über die Verhaltensregeln grundsätzlich informiert werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, werden sie von den Trainer*innen/Übungsleiter*innen daran erinnert. Die Verhaltensregeln müssen per Unterschrift anerkannt werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Waschen/Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause

2. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.



HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS BEIM TSV MALSCHENBERG AB DEM 15.06.2020

3. Toiletten

- Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

4. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.

5. Laufwege

- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn ihr es freigeht. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte ggf. zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind die Sportstätten mit entsprechenden Markierungen versehen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs und einer eigenen Matte zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.
- In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.



HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS BEIM TSV MALSCHENBERG AB DEM 15.06.2020

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

2. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen (s. Raumkonzept)
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht (s. Raumkonzept)

3. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Einverständniserklärung

- Jeder Teilnehmer muss vor der ersten Teilnahme am Training die Einverständniserklärung erhalten und unterschreiben (bzw. die Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)
- Liegt die Einverständniserklärung nicht vor, muss der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden



HYGIENEKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS BEIM TSV MALSCHENBERG AB DEM 15.06.2020

6. Anwesenheitsliste

- a. In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben! Die Listen müssen 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet werden
- b. Die Vorlage für die Anwesenheitslisten ist bei der Geschäftsstelle (Bettina Wirth) unter geschaeftsstelle@tsvmalschenberg.de erhältlich.

7. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Ihr habt dies vor jedem Training abzufragen.

8. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

9. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Dabei sollten nach Möglichkeit eine Mund-Nasen-Maske und Handschuhe getragen werden
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure direkten Ansprechpartner im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Rauenberg-Malschenberg, 12.06.2020

Vorstand des TSV Malschenberg
i.V. Bettina Wirth, Geschäftsstelle